## Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

Betr.: Staffelgebühren KiTas

hier. Änderung der "Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Seeheim-Jugenheim (Ergänzungsantrag zu Drucks.-Nr: 35-1/2011/IX)

Drucks.-Nr.: 35-2/2012/IX

Antragstellende Fraktion:	CDU-Fraktion
Datum:	19.01.2012
Anlagen:	

## BeratungsfolgeTerminBemerkungenAusschuss für Soziales, Kultur und Sport31.01.2012Haupt- und Finanzausschuss28.02.2012Gemeindevertretung15.03.2012

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, eine Novellierung der "Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Seeheim-Jugenheim" (nachfolgend Gebührensatzung genannt) bis zum 15.06.2012 der Gemeindevertretung vorzulegen. Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- 1. Der Finanzierungsanteil der Eltern an den Gesamtkosten für die KiTas soll auf 25% erhöht werden.
- 2. Alle in § 2 Abs. 1 und Abs. 2 aufgeführten Gebührensätze werden dementsprechend angepasst.
- 3. Für Familieneinkünfte (Summe aller positiven Einkünfte) unter 60.000€ p.a. wird auf Antrag ein Nachlass von 10% auf die zu entrichtenden Gebühren nach der neuen Gebührensatzung gewährt. Diese Schwelle gilt zunächst bis zum 31. Juli 2014.
- 4. Für Familieneinkünfte unter einer tieferen Schwelle wird auf Antrag ein Nachlass von 30% auf die zu entrichtenden Gebühren nach der neuen Gebührensatzung gewährt. Diese Schwelle soll in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe des Kreises Darmstadt-Dieburg ermittelt werden. Diese Schwelle soll unbefristet gelten.
- Die Definition der Einkünfte und deren Ermittlung als Grundlage für Gebührenermäßigungen sollen der Gebührensatzung der Stadt Griesheim entnommen werden.
- 6. Randzeiten, die eine erhöhte Flexibilität der Einrichtungen verlangen, sollen weiterhin höher vergütet werden als Kernzeiten.
- 7. Die Novelle der Gebührensatzung soll bis zum 01.08.2012 wirksam werden.

## **Antragsbegründung:**

Die Schere zwischen dem Finanzierungsanteil der Eltern und der Gemeinde verändert sich stetig zu Lasten der Gemeinde, d. h. der Steuerzahler. Im Moment beträgt der Kostendeckungsgrad ca. 17%. Daher ist es sinnvoll, für die Zukunft einen festen, prozentualen Anteil für die Eltern festzuschreiben. Dies gibt für die Zukunft sowohl den Eltern als auch der Gemeinde eine gewisse Planungssicherheit. Obwohl einige der heute vorgeschriebenen Mindestvoraussetzungen bereits vorher in den KiTas unserer Gemeinde eingeführt waren, ist der Elternanteil in der Vergangenheit sukzessive zurückgegangen.

Der CDU-Fraktion ist bewusst, dass viele Eltern nach einer Satzungsänderung höhere Gebühren zahlen werden müssen als heute. Auf Grund der allgemeinen Lage der kommunalen Haushalte wäre diese Entwicklung nicht nur auf unsere Gemeinde beschränkt; viele Landkreiskommunen wie Roßdorf, Griesheim oder Alsbach-Hähnlein sehen oder sahen sich ebenfalls zu Gebührenanpassungen gezwungen. Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Seeheim-Jugenheim nachhaltig zu erhalten, müssen unserer Meinung nach in allen Gebührenhaushalten mögliche Unterdeckungen abgebaut werden.

Um die Gebührenanpassung sozial abzufedern, sollen vorübergehend zwei Schwellen d.h. 3 Gebührenstaffeln eingezogen werden. Die untere, unbefristete Schwelle soll nach Absprache mit der Jugendhilfe des Kreises gesetzt werden, um diejenigen Eltern zu entlasten, deren Einkommen "knapp über Hartz IV" liegt. Der CDU-Fraktion ist es wichtig, dass diese Schwelle nicht "politisch" vorgeschlagen wird, sondern dass die Erfahrungen der Jugendhilfe sich hier widerspiegeln, um eine sachgerechte Höhe dieser Schwelle beschließen zu können. Die obere, befristete Schwelle soll mittlere Einkommen entlasten, die durch den geringeren Grenzsteuersatz bei der Einkommensteuer real mehr Gebühren zahlen würden als höhere Einkommen. Dieses ist möglich, da ab 2012 zwei Drittel der Betreuungsgebühren (bis 4.000 € p.a. und Kind) ohne weitere Prüfung als Sonderausgaben absetzbar sind. Auf Grund von möglichen Steueränderungen durch den Gesetzgeber sollte diese Schwelle zunächst befristet sein und evaluiert werden.

Mit freundlichen Grüßen gez. Hannjo Nawrath